

MARKTGEMEINDEAMT STADTSCHLAINING
Baumkirchergasse Nr.1.

7461 Stadtschlaining, 03355/2201

INFORMATIONSBLATT
DES BÜRGERMEISTERS Nr. 27-VI/85

=====

Für die Ortsteile: Altschlaining, Drumling,
Goberling, Neumarkt i.T. und Stadtschlaining

1. PERSONELLES:

OMR Dr. med. Josef Sedlatschek feierte am 1. Juni 1985 sein 30-jähriges Dienstjubiläum in unserer Gemeinde. Für seine Tätigkeit zum Wohle der Bevölkerung wird herzlichst gedankt.

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Beschluß vom 22.5.1985 an Bezirksinspektor Reinhold Gabriel die Goldene Medaille des Landes Burgenland verliehen.

Revierinspektor Johann Lederer erhielt in Anerkennung für besondere Verdienste um das Blutspendewesen des Österreichischen Roten Kreuzes die "Bronzene Verdienstmedaille" verliehen.

Herzlichen Glückwunsch!

OSR VS-Dir. Gabriele Schneller ist nach 37-jähriger Dienstzeit in der Volksschule Neumarkt im Tauchental in den dauernden Ruhestand getreten. Anlässlich einer Feier an ihrer Wirkungsstätte wurde sie unter großer Anteilnahme der Ortsbevölkerung verabschiedet. Für ihre Arbeit sei an dieser Stelle nochmals gedankt. Die Ortsbevölkerung wünscht weiterhin Erfolg und Gesundheit.

2. BERGBAUERNZUSCHUSS 1985:

Der Bevölkerung des Ortsteiles Goberling wird bekanntgegeben, daß Personen, die einen landwirtschaftlichen Grundbesitz (Acker, Wiesen) von mindestens 2 ha oder einen Grundbesitz von 0,5 bis 1,99 ha und mindestens 2 Kühe haben, um einen Bergbauernzuschuß für das Jahr 1985 ansuchen können. Voraussetzung ist allerdings, daß die Bergbauernbetriebe ganzjährig bewohnt und bewirtschaftet werden, d.h. verpachtete sowie brachliegende Grundstücke können nicht berücksichtigt werden.

Personen, die die Voraussetzungen erfüllen und noch keinen Antrag gestellt haben, werden gebeten sich bis spätestens, Mittwoch 3. Juli 1985 mit dem Marktgemeindeamt Stadtschlaining in Verbindung zu setzen.

3. FORSTSCHUTZMASSNAHMEN IM ORTSTEIL GOBERLING:

Der Bevölkerung des Ortsteiles Goberling wird nachstehend ein Auszug der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 11. Juni 1985 über Maßnahmen zur Bekämpfung des Schädlingsbefalls und gefahrendrohender Schädlingsvermehrung zur Kenntnis gebracht:

- a) Alle im Bereich Thürenriegel und Langriegel im Vorjahr durch Hagel beschädigte Bäume sind ohne Ansehung der Altersklasse zu schlägern.
- b) Das anfallende Holz ist käfergerecht aufzuarbeiten (behandeln durch Stammschutzmittel; Schlagabraum - das sind Wipfelstücke, Astwerk und anfallende Rinde ist zu verbrennen).
- c) Die Schlägerung ist bis spätestens 15. Juli 1985 durchzuführen.
- d) Für Beratung stehen die Organe der Bezirksforstinspektion Bgld. Süd zur Verfügung (Tel.Nr. 03352/2691).

4. TERMINE - VOLKSHOCHSCHULE:

Wie die Volkshochschule für Politische Bildung ha. bekanntgab, finden beginnend ab September 1985 in der Marktgemeinde Stadtschlaining Kursabende mit dem Thema "Psychologie" statt.

Wer an einer Teilnahme Interesse hat, wird gebeten, sich am Dienstag, den 24. September 1985 um 19.30 Uhr in der Hauptschule Stadtschlaining einzufinden.

Ferner wird der Bevölkerung bekanntgegeben, daß im Zuge der Schlaininger Kulturtag am Dienstag, den 22. Oktober 1985 um 19.30 Uhr im Rittersaal der Burg Schlaining ein Vortrag von Leopold Banny mit dem Thema "Kriegsende im Burgenland" stattfindet.

5. VERSTEIGERUNG VON GRUNDSTÜCKEN:

Der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß am Freitag, den 12. Juli 1985 um 15.00 Uhr im Marktgemeindeamt Stadtschlaining die Grundstücke der Geschwister Kropf öffentlich versteigert werden. Interessenten werden gebeten, zum vorgenannten Zeitpunkt zu erscheinen.

Parz.Nr.	Kulturgattung	Riedbezeichnung	Ausmaß	Schätzpreis
<u>KG STADTSCHLAINING</u>				
548	Wiese	Ortsried	386 m ²	S 5,--/m ²
588	Wald	Stiller Graben	1.848 m ²	S 10,--/m ²
589	Mischwald (Weide)	Stiller Graben	956 m ²	S 10,--/m ²
1516	Hutweide	Vögelthenacker	197 m ²	S 8,--/m ²
1517	Acker	Vögelthenacker	2.277 m ²	S 12,--/m ²
1530	Acker	Vögelthenacker	918 m ²	S 8,--/m ²
2145	Acker	Arzberg	4.592 m ²	S 8,--/m ²

2 Anteile an der Agrargemeinschaft á S 2.000,--.

Parz.Nr.	Kulturgattung	Riedbezeichnung	Ausmaß	Schätzpreis
<u>KG DRUMLING</u>				
244	Acker	Neue Kohleiten	4.253 m ²	S 8,--/m ²

6. GASANSCHLÜSSE IM ORTSTEIL ALTSCHLAINING:

Der Bevölkerung des Ortsteiles Altschlaining wird mitgeteilt, daß derzeit noch die Möglichkeit besteht, einen Interessentenantrag für einen Neuanschluß an das Ortsnetz der BEGAS zu stellen. Ein nachträglicher Antrag nach Ausbau des Ortsrohrnetzes ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Entsprechende Antragsformulare sind bei der BEGAS in Oberwart, Tel.Nr. 03352/8926 oder beim Marktgemeindeamt Stadtschlaining, Tel.Nr. 03355/2201 erhältlich.

7. AKTIVER UMWELTSCHUTZ DER BLASMUSIKKAPELLE SCHLAINING:

Die im Jahre 1959 gegründete Blasmusikkapelle hat mit ihren 36 Mitgliedern unter der Führung von Musikmeister Walter Hofer einen aktiven Beitrag zur Reinhaltung des Ortsgebietes von Stadtschlaining geleistet.

Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, achtlos weggeworfene Papierl, Säcke, etc. zu entfernen. Innerhalb kürzester Zeit wurden an die 400 kg Abfälle gesammelt und der ordentlichen Müllabfuhr zugeführt.

Eine dankens- und nachahmenswerte Tätigkeit.

8. BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND - FLURREINIGUNGSAKTIONEN:

In diesem Zusammenhang weist der Burgenländische Müllverband auf den § 30 Abs. 2 des Müllgesetzes 1980 hin: nach dieser Regelung hat der Bürgermeister jenen Personen, die durch Ablagern oder Wegwerfen von Müll Landschaftsteile verunstaltet oder verunreinigt haben, die Beseitigung der Verunreinigung aufzutragen. Gleichzeitig stellen unbefugte Müllablagerungen gem. § 31 Müllgesetz Verwaltungsübertretungen dar.

Seitens des Burgenländischen Müllverbandes wurden folgende Bestimmungen festgehalten:

- Flurreinigungsaktionen sind streng von der Sperrmüllabfuhr zu trennen, weil sie finanziell unterschiedlich zu behandeln sind.
- Anspruchsberechtigt für die finanziell subventionierten Flurreinigungsaktionen ist die jeweilige Gemeinde: Je begonnene 1.000 Einwohner 1 Container-Tag (15 m³) pro Jahr. Daher ist zwischen den die Flurreinigungsaktion durchführenden Verein bzw. Organisator und der jeweiligen Gemeinde das Einvernehmen herzustellen.

- c) Die finanzielle Unterstützung liegt darin, daß vom Tarif nach Abruf ein Rabatt von 25 % in Abzug gebracht wird.

9. BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND - SPERRMÜLLABFUHR:

Gelegentlich kommt es noch vor, daß es bei der Sperrmüllentsorgung Mißverständnisse infolge Informationsmangel gibt. Der Burgenländische Müllverband teilt daher folgendes mit:

Bei der Sperrmüll-Entsorgung (mittels Container, aber auch mittels Preßmüllwagen) wird nur der in Haushalten anfallende Sperrmüll entsorgt.

Jedenfalls dürfen dabei aber keine Fässer oder Behältnisse mit Inhalt (Lösungsmitteln, Ölen, Chemikalien etc.) vom Burgenländischen Müllverband entsorgt werden.

10. BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND - BEHANDLUNG VON SOZIALFÄLLEN:

Wie der Burgenländische Müllverband mitteilt, gelten für das Jahr 1985 neue Sätze für Stundung und Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen.

Bezüglich der genauen Daten ersuchen wir Sie direkt mit dem Burgenländischen Müllverband, 7350 Oberpullendorf, Postfach 62, Tel.Nr. 02612/2482, 2783 oder mit dem Marktgemeindeamt Stadtschlaining, Tel.Nr. 03355/2201 Verbindung aufzunehmen.

11. ALTGLASENTSORGUNG:

Derzeit stehen in den Ortsteilen Stadtschlaining und Goberling je zwei Container (Weiß- und Buntglas) für die Altglasentsorgung. Wie die Österreichische Produktionsförderungsgesellschaft hieramts mitteilte, wurden im Jahre 1984 9.220 kg Glasbruch entleert. Das durchschnittliche Monatsaufkommen je Container beträgt somit 192 kg; bei einem Fassungsvermögen von ca. 500 kg sind die Behälter daher erst zu 40 % ausgelastet.

Die Bevölkerung wird in Zukunft ersucht, die anfallenden Flaschen etc. zu zerbrechen und erst dann in die Container zu geben, um somit eine Auslastung von 100 % zu erreichen.

12. SEGELKURS - AUSSCHREIBUNG:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. IV-Landesjugendreferat, veranstaltet in der Zeit vom 15. - 21. August 1985 gemeinsam mit italienischen Jugendlichen einen Segelkurs am Neusiedlersee. Da dieser Kurs allenfalls mit Surfen und Tennis gekoppelt werden kann, bietet er Gelegenheit auch diese Sportarten zu erlernen.

Anmeldungen sind erbeten an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. IV-Landesjugendreferat, Tel.Nr. 02682/600 DW 272.

13. SPIEL- UND SPORTWOCHE FÜR FAMILIEN:

im Burgenländischen Landes-Jugendheim in Altenmarkt im Pongau.

Diese Veranstaltung soll Familien die Möglichkeit bieten, unbeschwert von alltäglichen Sorgen und organisatorischen Fragen gemeinsam einen Urlaub zu verbringen. Sie soll auch dazu dienen, Modelle praktischer Freizeitgestaltung mitzuerleben und Anregungen für den familiären Bereich mit nach Hause zu nehmen.

Anmeldungen sind erbeten an das Amt der Burgenländischen Landesregierung Abt. IV-Landesjugendreferat , 7000 Eisenstadt, Landhaus Tel.Nr. 02682/600 DW 272.

14. SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN - MELDUNGEN:

Die Sozialversicherung kann ihre Aufgaben nur dann entsprechend wahrnehmen, wenn sie über die einzelnen Versicherungsverhältnisse informiert ist. In der bäuerlichen Sozialversicherung haben die Betriebsführer für sich und für ihre im Betrieb mittätigen Kinder alle für die Versicherung maßgeblichen Umstände zu melden:

- a) Aufnahme einer versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
 - . Erwerb bzw. Pachtung eines land- (forst-) wirtschaftlichen Betriebes
 - . Hauptberufliche Beschäftigung der Kinder im elterlichen Betrieb
 - . Vollendung des 15. Lbj. eines mitarbeitenden Kindes
- b) Beendigung dieser Erwerbstätigkeit
 - . Aufgabe der land- (forst-) wirtschaftlichen Betriebsführung
 - . Aufnahme einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit
 - . Ausscheiden der Kinder aus dem elterlichen Betrieb
 - . Schulbesuch bzw. Präsenzdienst der mittätigen Kinder
- c) Jede Änderung in den Bewirtschaftungsverhältnissen
 - . Änderung im Ausmaß des Betriebes (z.B. Zu- oder Verkauf von Grundstücken)
 - . Beginn, Änderung und Beendigung einer Zu- oder Verpachtung
 - . Änderung im Einheitswert des Betriebes

Die Meldefrist hierfür beträgt 1 Monat. Wenn die Anmeldung zur Versicherung unterlassen wird, ist die Sozialversicherungsanstalt der Bauern verpflichtet die Beiträge bis zu 5 Jahren nachzuverrechnen.

15. ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHER JUGENDAUSTAUSCH:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung IV-Landesjugendreferat veranstaltet in der Zeit vom 11. - 18. August 1985 zum 5. Mal einen Ferienaufenthalt am Plattensee.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen eines Austauschprogrammes zwischen dem Komitat Győr-Sopron und dem Burgenland statt.

Anmeldungen schriftlich oder telefonisch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung IV-Landesjugendreferat, 7000 Eisenstadt, Landhaus Tel.Nr. 02682/600 DW 272.

Wohngemeinde. Arbeitsgemeinde	ins- gesamt	dar.: männ- lich	Tages- pendler	Nicht- tages- pendler
	1	2	3	4

23 STADTSCHLAINING

BESCHÄFTIGTE AM WOHNORT	841	575	595	127
Nichtpendler bzw. ohne Angabe	119	80	-	-
Gemeinde-Binnenpendler	295	198	295	-
AUSPENDLER	427	297	300	127
in and. Gemeinde des Pol. Bez.	298	214	209	89
Bad Tatzmannsdorf	38	31	27	11
Bernstein	8	4	5	3
Deutsch-Schützen-Eisenbg	3	3	3	-
Großpetersdorf	46	30	25	21
Kemeter	3	3	-	3
Mariasdorf	30	20	29	1
Oberschützen	3	3	3	-
Oberwart	132	93	92	40
Pinkafeld	16	15	16	-
Rechnitz	4	3	1	3
Rotenturm an der Pinka	6	6	5	1
Schachendorf	5	2	-	5
Unterkohlstätten	2	1	1	1
Weiden bei Rechnitz	2	-	2	-
in and. Pol. Bez. des Bundesl.	21	9	12	9
Eisenstadt (Stadt)	3	3	-	3
Güssing	12	4	9	3
Güssing	7	1	7	-
St. Michael im Burgenland	5	3	2	3
Mattersburg	3	2	-	3
Mattersburg	3	2	-	3
Oberpullendorf	3	-	3	-
Oberpullendorf	3	-	3	-
in anderes Bundesland	103	70	79	24
KARNTEN	3	2	-	3
St. Veit an der Glan	3	2	-	3
Althofen	3	2	-	3
NIEDERÖSTERREICH	20	13	14	6
Wiener Neustadt (Stadt)	1	1	1	-
Baden	1	-	1	-
Traiskirchen	1	-	1	-
Mödling	10	7	10	-
Vösendorf	5	2	5	-
Wiener Neudorf	5	5	5	-
Neunkirchen	2	-	2	-
Grimmenstein	2	-	2	-
Wiener Neustadt (Land)	3	2	-	3
Kirschschlag/Buckl. Welt	3	2	-	3
Wien Umgebung	3	3	-	3
Gerasdorf bei Wien	3	3	-	3
STEIERMARK	1	1	1	-
Graz (Stadt)	1	1	1	-
TIROL	3	3	-	3
Innsbruck (Land)	3	3	-	3
Scharnitz	3	3	-	3
WIEN	76	51	64	12
Wien 1., Innere Stadt	19	13	12	7
Wien 2., Leopoldstadt	5	3	3	2
Wien 3., Landstraße	9	5	9	-
Wien 4., Wieden	9	8	9	-
Wien 5., Margareten	1	1	1	-
Wien 6., Mariahilf	5	3	5	-
Wien 7., Neubau	1	-	1	-
Wien 10., Favoriten	5	4	4	1
Wien 11., Simmering	1	1	-	1
Wien 12., Meidling	1	1	-	1
Wien 13., Hietzing	3	3	3	-
Wien 14., Penzing	3	3	3	-
Wien 15., Rudolfsh.-Fünfh.	4	-	4	-
Wien 17., Hernals	5	5	5	-
Wien 18., Währing	2	-	2	-
Wien 21., Floridsdorf	2	-	2	-
Wien 23., Liesing	1	1	1	-
ins Ausland	5	4	-	5
EINPENDLER	159	128	125	34
aus and. Gemeinde des Pol. Bez.	151	122	120	31
Bad Tatzmannsdorf	6	4	6	-
Bernstein	19	18	19	-
Großpetersdorf	5	5	3	2

Wohngemeinde. Arbeitsgemeinde	ins- gesamt	dar.: männ- lich	Tages- pendler	Nicht- tages- pendler
	1	2	3	4

23 STADTSCHLAINING (Forts.)

Mariasdorf	45	41	31	14
Markt Allhau	1	1	1	-
Markt Neuhodis	2	2	2	-
Oberschützen	1	1	1	-
Unterkohlstätten	57	44	48	9
Weiden bei Rechnitz	8	6	3	5
Wiesfleck	7	-	6	1
aus and. Pol. Bez. des Bundesl.	5	4	5	-
Güssing	1	1	1	-
St. Michael im Burgenland	1	1	1	-
Jennersdorf	1	1	1	-
Deutsch Kaltenbrunn	1	1	1	-
Oberpullendorf	3	2	3	-
Pürgersdorf	2	2	2	-
Piringsdorf-Unterrabnitz	1	-	1	-
aus anderem Bundesland	3	2	-	3
WIEN	3	2	-	3
Wien 16., Ottakring	3	2	-	3
BESCHÄFTIGTE AM ARBEITSORT	573	406	420	34
Index des Pendlersaldos	68,1	70,6	70,6	26,8
Index der Pendlermobilität	65,7	73,9	71,4	126,8

Wohnbevölkerung insgesamt	2203
Wohnbevölkerung nach Lebensunterhalt:	
beschäftigt	841
arbeitslos	18
Pensionist, Rentner	266
sonstiger Einkommensempfänger; unbekannt	103
Haushaltführender	435
Kind, Schüler bis 14 Jahre	465
Schüler, Student 15 Jahre und älter	75
sonstige erhaltene Person	0
Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen:	
Land- und Forstwirtschaft	211
Energie- und Wasserversorgung	7
Bergbau; Steine und Erdengewinnung	108
Verarbeitendes Gewerbe; Industrie	471
Bauwesen	330
Handel; Lagerung	81
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	28
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	87
Geld-, Kreditwesen, Privatvers.; Wirtschaftsdienste	10
Persönliche, soziale und öffentl. Dienste; Haushaltung	344
unbekannte Wirtschaft	0
Pensionist, Rentner	418
sonstiger Einkommensempfänger, unbekannt	108
Berufstätige insgesamt	859
Berufstätige nach Wirtschaftsabteilungen:	
Land- und Forstwirtschaft	113
Energie- und Wasserversorgung	7
Bergbau; Steine und Erdengewinnung	65
Verarbeitendes Gewerbe; Industrie	221
Bauwesen	173
Handel; Lagerung	56
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	21
Verkehr; Nachrichtenübermittlung	53
Geld-, Kreditwesen, Privatvers.; Wirtschaftsdienste	7
Persönliche, soziale und öffentl. Dienste; Haushaltung	143
unbekannte Wirtschaft	0
Berufstätige nach Stellung im Beruf:	
Selbständiger	85
mithelfender Familienangehöriger	5
Angestellter, Beamter	242
Facharbeiter	192
angelernter Arbeiter	198
Hilfsarbeiter	137
berufsloser Einkommensempfänger	0
Wohnbevölkerung nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung:	
Hochschule und verwandte Lehranstalt	27
Höhere Schule	80
Fachschule	161
Lehre	548
allgemeinbildende Pflichtschule	922

17. LANDWIRTSCHAFTLICHES BEZIRKSREFERAT - AIK-AKTION 1985:

Das landwirtschaftliche Bezirksreferat Oberwart teilt mit, daß im Jahre 1985 AI-Kredite für folgende Investitionen möglich sind:

- 1.) Grundaufstockung:
nur für Betriebe deren fiktiver Einheitswert unter S 350.000,-- liegt.
- 2.) AIK für Errichtung von Wirtschaftsgebäude
für Neu-, Um- und Zubauten - fikt. Einheitswert darf nicht über S 800.000,-- liegen.
Wichtig: AI-Kredite für den Neu-, Um- oder Zubau von Wohngebäuden werden ab 1985 von den Banken abgewickelt.
- 3.) AIK-Landmaschinen
für neue Maschinen und Geräte, die von einer staatlichen Prüfanstalt positiv geprüft wurden (ausgenommen sind Traktore). Eine entsprechende Auslastung der Maschinen muß nachgewiesen werden.
- 4.) Hausw. Maßnahmen
für Kucheneinrichtungen
elektrische Haushaltmaschinen u. -geräte
Buschenschank: arbeitserleichternde Geräte
Fremdenzimmer-Einrichtungen
Einrichtung von Altenteil
Einrichtung von Wohnräumen

Alle anderen Sparten, die mit baulichen Maßnahmen zu tun haben, werden über die Banken abgewickelt.

- 5.) AIK-Konsolidierung
für Betriebe, die unverschuldet in finanzielle Not geraten sind (Krankheit, Tod, nicht versicherbare Naturereignisse, Betriebsübernahme)

Nähere Auskünfte erteilt das landw. Bezirksreferat Oberwart, Tel.Nr. 03352/2308.

18. ERÖFFNUNG DES KINDERSPIELPLATZES IN GOBERLING:

Der Bevölkerung wird bekanntgegeben, daß die Eröffnung der Schulsportanlage mit Kinderspielplatz bei der VS-Goberling am Samstag, 20. Juli 1985 um 8.30 Uhr stattfindet. Die Bevölkerung wird dazu recht herzlich eingeladen.

19. JUGENDINITIATIVEN 1985:

Das Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz teilt mit, daß auch heuer wieder die Aktion "Jugendinitiative" stattfindet.

Ziel der Aktion soll es sein, Jugendlichen Mut zu machen, innovative Ideen und unkonventionelle Vorstellungen in die Öffentlich-

keit zu tragen und durch Geldpreise Unterstützung in der Realisierung von Projekten oben beschriebener Art zu finden.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, die nicht in einem der traditionellen Verbände organisiert sind. Einsendeschluß ist der 30. September 1985.

Für weitere Auskünfte steht Frau Dr. Wolf (Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz) gerne zur Verfügung. Tel.Nr. 0222/232504/13.

20. HUNDEABGABE:

Wer einen Hund erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies dem Gemeindeamt binnen 2 Wochen anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Hund das Alter von 6 Wochen erreicht.

Ebenso muß binnen 2 Wochen jeder Hund, der abgeschafft worden, abhanden gekommen oder eingegangen ist, beim Gemeindeamt abgemeldet werden. Im Falle der Veräußerung ist Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner zu entrichten.

Wird ein Hund erst während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe von dem auf den Erwerbtag folgenden Monatsersten an, für die restliche Zeit des Jahres innerhalb von 30 Tagen zu entrichten. Auch ein zugelaufener Hund gilt als erworben, wenn er nicht binnen einer Woche dem Eigentümer oder der Polizeibehörde übergeben wird.

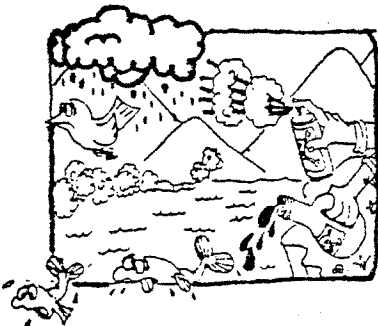
Wird ein Hund während des Jahres abgeschafft, ist er abhanden gekommen oder eingegangen, so erlischt die Abgabepflicht mit Ablauf des Jahres. Die bereits entrichtete Abgabe wird nicht rückerstattet. Fällt der Hund bereits im Laufe des Monats Jänner weg, so entsteht für das laufende Jahr keine Abgabepflicht.

Wird an Stelle des weggefallenen Hundes ein anderer Hund angeschafft, so ist für diesen, falls die Abgabe für den früheren Hund bereits in der Gemeinde entrichtet wurde, die Abgabe nicht neuerlich zu entrichten.

21. WIE SCHÜTZEN WIR UNSERE UMWELT?

WASSER-SCHON+SPAR-TIPS

Eine Information über umweltschonendes Waschen + Putzen mit Schmierseife, Seifenflocken, Schlämme, Essig und so weiter!



Putz- u. Reinigungsmittel sind meist scharfe Chemikalien, die unsere Gewässer + Böden + Luft verseuchen.

Tragen auch Sie zum Schutz unserer Gewässer bei, und gehen Sie mit allen WASCH-, PUTZ- + REINIGUNGSMITTELN SPARSAM UM!!!

Sie sparen Geld - und schädigen auch unsere Umwelt weniger!

*** VERWENDEN SIE SCHMIERSEIFE! VERWENDEN SIE SCHMIERSEIFE! ***

Vorsicht: keine "Neutral-Seife"!

"Neutralseife" ist keine übliche Seife und besteht aus Tensiden.

SCHMIERSEIFE ist ein ideales Reinigungsmittel für Fußböden aller Art:
Holzböden, Kunststoffböden, Steinböden und Fliesen!

Auch Badewanne, Waschbecken und WC können Sie damit säubern!

Auch für Schulen, Gasthöfe, Krankenhäuser, Ämter

ACHTUNG:

Wenn wir alle mehr Schmierseife verwenden - könnten die Schmierseifenhersteller mehr Schmierseife produzieren, und könnten dann z.B. mehr Fritieröl aus Großküchen verarbeiten.

Dadurch wird wieder unser Wasser entlastet, denn sonst käme das Öl in den Ausguß!

Das ist sinnvolle Abfallentsorgung und ein Beitrag zur Kreislaufwirtschaft!

ANWENDUNGSTIP Lösen Sie ein wenig Schmierseife in heißem Wasser auf, und geben Sie dann warmes Wasser dazu!

Praktisch ist auch ein alter Schneebesen zum Verrühren der Schmierseife!

Die Dosierung der Schmierseife am besten nach Hausverstand:

für Fußböden - dünnere Lösung; für Badewanne, WC - dickere Lösung.

Lassen Sie in Ihrem Schmierseifenbecher immer etwas Wasser drauf stehen, dann haben Sie immer eine fertige Putzlösung!

SCHMIERSEIFE IST EINEN VERSUCH WERT!

SIE SCHONEN DADURCH UNSER ALLER WASSER UND AUCH IHRE BRIEFTASCHE!

Kosten: 1 kg = S 36,-- bis S 40,--; ab 10 kg = S 11,--/kg



* ÜBRIGENS: Jeans werden sauber und sehen "stone washed" aus, werden sie mit Schmierseife gewaschen.

* CHEMISCHE DESINFIZIATIONSMITTEL sind im normalen Haushalt völlig überflüssig. Einige enthalten Formalin, und dieses wird als krebsauslösende Substanz verdächtigt.

INFORMATION CHEMIE

ÜBER UMWELTSCHÄDLICHE
WASCHMITTELBESTANDTEILE

Es ist zwar heutzutage bedeutend angenehmer Wäsche zu waschen als vor 30 Jahren - aber die Inhaltstoffe der "modernen Waschmittel" machen unser Wasser kaputt!

WASCHMITTEL
GESCHIRRSPÜLMITTEL
REINIGUNGSMITTEL

sind eine der Hauptursachen für
die Verschmutzung unserer Gewässer

Auszugsweise einige Waschmittelbestandteile und ihre schädliche Wirkung auf Menschen, Tiere und Pflanzen im Kreislauf der Natur.

WASCHMITTEL SIND ZUSAMMENGESETZT AUS:

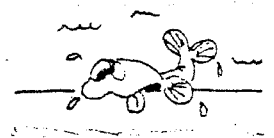
WASCHAKTIVE SUBSTANZEN (Tenside, Detergentien):

* sind im Gewässer schwer abbaubar und für Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen giftig!

ENTHÄRTER (Phosphate):

* enthärten das Wasser und verhindern dadurch Kalkablagerungen in Wäsche und Waschmaschine;

* führen zur Überdüngung der Flüsse und Seen (Algenbildung!), d.h. das Gewässer wird sauerstoffarm, sodaß pflanzliche und tierische Lebewesen ersticken!



EIWEISSLÖSER (Enzyme):

- * können beim Menschen Hauterkrankungen (Allergien) hervorrufen.

WEICHSPÜLMITTEL:

Verzichten Sie darauf - sie sind nicht nötig.

- * machen die Wäsche zwar weich - sie verschmutzt aber auch schneller - und muß deshalb öfter gewaschen werden.
- * Weichmacher werden für eine der Ursachen für Haut- und Pilzkrankungen gehalten.
- * In den KLÄRANLAGEN bleibt ein Teil dieser Stoffe im KLÄRSCHLAMM zurück! Mit Klärschlamm werden auch landwirtschaftliche Böden gedüngt, und das Problem wird dadurch vom Wasser in die Erde verlagert!



DUFTSTOFFE (synthetische Parfüms):

- * bei Wasserlebewesen: diese werden durch künstliche Düfte irritiert und haben dann Fortpflanzungsprobleme;
- * beim Menschen: Allergien und Hautkrankheiten sind möglich.

BALLAST- und FÜLLSTOFFE (sind mineralische Salze):

- * machen das Waschpulver rieselfreudig und schwerer!
- * machen die Wäsche hart und erfordern dann Weichspüler ("sagt die Werbung").

OPTISCHE AUFHELLER:

- * vermitteln nur den Eindruck von Weißheit und "voller Waschkraft";
 - * kommt z.B. optisch aufgehellte Wäsche mit Wunden in Berührung, so verschlechtert sich die Heilung!
- Außerdem besteht der Verdacht auf krebsfördernde Wirkung!



ALLE DIESE UMWELTSCHÄDIGENDEN SUBSTANZEN KOMMEN ABER NICHT IN DEN KREISLAUF DER NATUR, WENN SIE MIT SEIFE WASCHEN!

Für positive Anregungen sind wir jederzeit dankbar!

Fortsetzung folgt!

22. VERANSTALTUNGSKALENDER:

Veranstaltungen im Ortsteil STADTSCHLAINING:

29.06.1985 bis 30.06.1985 Kameradschafts- Heimkehrer- Reservistentreffen in der Marktgemeinde Stadtschlaining

Samstag, 29. Juni 1985

19.15^h Platzkonzert der Blasmusikkapelle Schlaining vor der evangelischen Kirche Empfang der Ehrengäste und OV

19.30^h Ökumenische Andacht
Totengedenken
Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal
Gute Kamerad - Zapfenstreich

20.00^h Heimatabend in der Burg Schlaining

Sonntag, 30. Juni 1985

08.30 bis 09.30^h Empfang der Ehrengäste und OV am Hauptplatz

09.45^h Antreten - Meldung - Abschreiten der Front - Marsch in den Burghof

10.00^h Festfanfare - Begrüßung - Festreden - Landeshymne

Ökumenischer Wortgottesdienst
Großer Gott wir loben Dich

11.00^h Frühschoppen
und gemütliches Beisammensein.

- 10.07.1985 Frieden und a Burg - Was geht uns das an?
Zusammenkunft aller Ledigen des Gemeindegebietes im Alter
von 16 - 25 Jahren um 18.00^h im Rittersaal der Burg
Schlaining.
- 14.07.1985 Treffen des Trauungsjahrganges 1945.
- 28.07.1985 Treffen des Geburtsjahrganges 1945.
- 15.08.1985 17.00^h - Konzert mit der Kulturvereinigung Ober-
schützen im Rittersaal der Burg Schlaining.
- 07.09.1985 Konzert mit der Kulturvereinigung Oberschützen im
Rittersaal der Burg Schlaining.
- 18.09.1985 "Schlaininger Gespräche".
bis
22.09.1985
- 24.09.1985 19.30^h Hauptschule Stadtschlaining,
Beginn Volkshochschulkurs mit dem Thema "Psychologie".
- 28.09.1985 Konzert mit der Kulturvereinigung Oberschützen im
Rittersaal der Burg Schlaining.
- 29.09.1985 Markt in Stadtschlaining.
- 06.10.1985 Bauernmarkt im Burghof.
- Okt. 1985 "Schlaininger Kulturtage"
22.10.1985 19.30^h Rittersaal der Burg Schlaining, Vor-
trag von Leopold Banny mit dem Thema "Kriegsende im
Burgenland".
26. Oktober (Nationalfeiertag).
17.30^h Platzkonzert am Hauptplatz mit der Blasmusik-
kapelle Schlaining.
17.50^h Sternmarsch der Freiwilligen Feuerwehren zur Burg.
18.00^h Begrüßung durch Bürgermeister Binder Viktor
Ökumenischer Dankgottesdienst zum National-
feiertag im Burghof.
- 01.11.1985 Totengedenkfeier in den Ortsteilen Stadtschlaining,
Altschlaining, Drumling und Goberling.
- 07.12.1985 Mittelalterlicher Christkindlmarkt am Hauptplatz.
- 22.12.1985 Markt in Stadtschlaining.
- 11.01.1986 Feuerwehrball im Gasthaus Marth mit dem "FCF-Trio".

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR FRIEDENSFORSCHUNG

Veranstaltungsprogramm 1985

- 08.07.1985 bis 2. Internationale Sommerakademie auf
19.07.1985 Burg Schlaining.
- 18.09.1985 bis Symposium
22.09.1985 "Kriegsverhütung im Atomzeitalter".

- 26.09.1985 bis Internationale Schriftstellertagung.
29.09.1985
- 08.11.1985 bis Symposium
10.11.1985 "Militärische Devisivkonzepte in Mitteleuropa".
- 06.12.1985 bis Schlaininger Friedensgespräche,
08.12.1985 "Friedensburg 1985".
-

Diese Veranstaltungen sind mit Ausnahme der Sommerakademie nicht allgemein öffentlich, sondern zielgruppen und projektorientiert. Das Österreichische Institut für Friedensforschung (Tel.Nr. 03355/2498) wird sich jedoch bemühen, spezifisch Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen.

Veranstaltungen im Ortsteil ALTSCHLAINING:

- 31.12.1985 Feuerwehrball im Gasthaus Kuh.
11.01.1986 Sportlerball im Gasthaus Kuh mit den "Golden Memories".

Veranstaltungen im Ortsteil DRUMLING:

- 07.07.1985 Gartenfest der Freiwilligen Feuerwehr Drumling im Gasthaus Baier mit "The Rubins".

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

- 20.07.1985 8.30^h Eröffnung der Schulsportanlage mit Kinderspielplatz bei der Volksschule Goberling.
17.08.1985 Tanzunterhaltung im Gasthaus Pleyer.
18.08.1985 Kirtag in Goberling.
16.11.1985 Tanzunterhaltung im Gasthaus Pleyer.
17.11.1985 Kirtag in Goberling.
21.12.1985 Weihnachtsfeier des Sportvereines ASKÖ Goberling.
28.12.1985 3. Sportlerball der ASKÖ Goberling.
04.01.1986 Feuerwehrball im Gasthaus Krautsack.
18.01.1986 Arbeiterball im Gasthaus Heidinger mit dem "Grenzland Echo".
09.02.1986 Faschingssonntag, Faschingsrummel im Gasthaus Krautsack.
11.02.1986 Faschingdienstag, Faschingsrummel im Gasthaus Krautsack.
12.02.1986 Aschermittwoch - Faschingsumzug.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, den Lehrern, Kindergärtnerinnen und Schülern wünsche ich erholsame Ferien und einen schönen Urlaub. Besonders aber den Schulabgängern der Hauptschule für Ihren weiteren Lebensweg viel Glück und Erfolg.

Ihr Bürgermeister:

Binder Viktor e.h.

Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde STADTSCHLAINING; für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Binder Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.Nr.: 03355/2201. Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr. Sprechtag des Bürgermeisters: Mittwoch und Freitag von 10.00 - 11.00 Uhr. Herstellung in Eigenverlag, Herstellungs- und Verlagsort: Stadtschlaining.